

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23.7.1996 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein vom 22.7.1996 in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.03.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Heiligenhafen (Gebührentabelle) wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den 09. April 2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Folkert Loose

Erster Stadtrat